



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 114/2022
25.10.2022
Az: 460.023
Bearbeiter: BM Ebhart

TOP Nr. 5 Waldkindergarten

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
4.998 € (Brutto)				

Sitzungsverlauf:
GRS 26.04.2022
GRS 31.05.2022
GRS 26.07.2022

I. Sachstandsbericht

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2022 wurde über den grundsätzlichen Sachverhalt zu einem Waldkindergarten berichtet. Neben den Investitionen von ca. 120.000 € ist ein geeigneter Standort zu finden. Nach ersten Flächenprüfungen kommen hierzu grundsätzlich zwei Standorte in Frage.

Standort I - Heiligenäcker

Der Standort 1 liegt innerhalb der WSG Zone II des WSG Kürnbach. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung vom 24.11.1983 ist nach § 3 u.a. das Errichten und Betreiben von Spielplätzen innerhalb der Zone II verboten. Dieses Verbot ist auch aus Sicht des vorsorgenden Grundwasserschutzes grundsätzlich einzuhalten. Für eine Verwirklichung wäre eine Ausnahme erforderlich und das entsprechende in die Wege zu leiten.

Sollte dennoch eine fachliche Beurteilung des Standortes aus Sicht des Grundwasserschutzes erforderlich werden, sind zumindest folgende Punkte relevant:

1. Beschreibung des geplanten Betriebes des Waldkindergartens u.a. in Hinblick auf Nutzungszeiten (auch in Bezug auf Ganzjährigkeit, Gruppengröße, Frequentierung, usw).
2. Welche Verkehrsentwicklung durch Bring- und Abholverkehr direkt entlang dem Fassungsbereich zu erwarten ist. Sind hier Schutzmaßnahmen z.B. durch Bordsteine entlang dem Fahrweg vorgesehen?
3. Wie ist die Abwasserentsorgung vorgesehen? Eine mögliche Versickerung ist auf Grund der Nähe zur öffentlichen Wasserfassung nicht zulässig.

4. Welche Baumaßnahmen sind geplant? Grundsätzlich ist die Schutzfunktion der oberen Deckschicht weiterhin zu gewährleisten und darf insbesondere durch Tiefbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden.
5. Wie ist die Trinkwasserversorgung des Waldspielplatzes vorgesehen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Direktanschluss an den Förderbrunnen lediglich Rohwasser genutzt werden kann. Dieses Wasser weicht in seiner Qualität und Überwachung deutlich vom Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz von Kürnbach ab.

Standort II – Austraße

Der Standort liegt mitten im Landschaftsschutzgebiet "Ravensburg und Alter Berg". Nach erster Einschätzung verstößt das Vorhaben gegen den Schutzzweck der LSG-VO (§3 Nr. 5). Sollte eine fachliche Prüfung dennoch erforderlich werden, werden mindestens folgende Angaben benötigt:

1. Lagepläne mit Beschreibung aller vorgesehenen baulichen Anlagen (Neben dem Kindergarten, bspw. auch Toilettenanlage, Geräteschuppen, Terrasse, Spielanlagen u.Ä.).
2. Untersuchungen/Aussagen betreffend geschützter vorkommender - Artenschutz ist zu beachten.
3. Sollte eine Beleuchtung vorgesehen sein, wird ausdrücklich auf die Regelung des § 21 NatSchG BW verwiesen; danach sind die Auswirkungen auf die Insektenfauna zu überprüfen und die Ziele des Artenschutzes zu berücksichtigen.
4. Darstellung der Erschließungsarbeiten, um alle Ein- und Auswirkungen auf das LSG prüfen zu können. Wie ist die Abwasserentsorgung vorgesehen? Wie ist die Trinkwasserversorgung vorgesehen?
5. Beschreibung der Größe der vorgesehenen Gruppen, die voraussichtliche Frequentierung des Waldkindergartens

Abhängig vom Standort des Waldkindergartens, sind erhebliche Prüfungen durchzuführen, daher sollte primär ein Standort festgelegt werden. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Sachverhalt zu beraten und zu beschließen.